

Protokoll der 219. Sitzung der Katalog-AG

am 26.06.2014 in der WLB Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Granser	BSZ Konstanz
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)

Nächste Termine:

07.10.14 und 27.11.14 jeweils BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 0 Allgemeines
- Top 1 Umstieg auf RDA
 - 1.1 Bericht von der 13. Sitzung der AG RDA
 - 1.2 Vorbereitung der 14. Sitzung der AG RDA
 - 1.2.1 Mehrteilige Monografien
 - 1.2.2 Zusammenstellungen
 - 1.2.3 Weitere Themen
 - 1.3 Implementierung
 - 1.4 Schulung Gesamtumstieg
- Top 2 Katalogisierungshandbuch „E-Books und Digitalisate“
- Top 3 Verschiedenes
 - 3.1 Zusammenfassung von Hochschulschriften
 - 3.2 Ausstellungen
 - 3.3 Altersfreigabe von Filmen und Computerspielen (Feld 4206)

Top 0 Allgemeines

Am Vortag des BSZ-Kolloquiums, das am 30.09.2014 in Stuttgart stattfindet, wird das BSZ eine Einführungsveranstaltung zum Thema RDA anbieten.

Frau Horny diskutiert mit den Mitgliedern der Katalog-AG mögliche Themen, die dort vorgestellt werden könnten: Die Katalogisierung konkreter Beispiele nach RDA (möglichst unterschiedliche Materialien) sowie der Stand der Planungen zur Umsetzung in das SWB-Format und der Komplex Schulungen. Es wird angeregt, nochmals die FRBR-Terminologie zu erläutern, um diese Grundlagen zu festigen.

Am 23.10.2014 findet in Frankfurt ein Workshop „RDA für Systemanbieter“ statt. Das BSZ ist an der Durchführung dieser Veranstaltung beteiligt. Die SWB-Bibliotheken werden im Herbst im Rahmen einer Sitzung der AG SWB über die geplanten Formatänderungen informiert.

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Bericht von der 13. Sitzung der AG RDA

Frau Horny berichtet kurz von den Arbeitsergebnissen der 13. Sitzung der AG RDA. Die Konsortial-Lizenz für das RDA-Toolkit ist in Kraft getreten. Bibliotheken, die bereits einen Zugriff auf das Toolkit haben, erkennen dies an dem Schriftzug „D-A-CH Consortium“ auf dem Startbildschirm des Toolkits.

Auf der Mai-Sitzung der AG RDA wurden zahlreiche Anwendungsregeln für fortlaufende Sammelwerke und Alte Drucke verabschiedet. Der Komplex „mehnteilige Monografien“ wurde auf die 14. Sitzung verschoben (s. auch unten Top 1.2.1). Da die Fragestellung der Verknüpfung zu Reihen in der AG RDA mit sehr knapper Mehrheit entschieden wurde, wird diese Fragestellung dem Standardisierungsausschuss vorgelegt.

1.2 Vorbereitung der 14. Sitzung der AG RDA

1.2.1 Mehrteilige Monografien

Zum Komplex mehrteilige Werke hat die zuständige Themenspeichergruppe ein umfangreiches Papier vorgelegt, das die möglichen Datenmodelle für die Beschreibung mehrteiliger Monografien nach RDA näher beschreibt. In diesem Kontext wurden in Anlehnung an die MARC-Terminologie zwei neue Begriffe definiert:

- Stücktitelaufnahme heißt zukünftig „Aufnahme für einen Teil mit unabhängigem Titel“
- Bandaufführung heißt zukünftig „Aufnahme für einen Teil mit abhängigem Titel“

In RDA gibt es drei mögliche Modelle für die Katalogisierung mehrteiliger Monografien: umfassende, analytische und hierarchische Beschreibung. Für die Umsetzung von RDA im deutschsprachigen Raum werden im ersten Schritt nur die umfassende und die hierarchische Beschreibung definiert.

Bei der umfassenden Beschreibung wird eine Aufnahme erstellt, in der in einer Fußnote beschrieben wird, welche Teile zu dem Mehrteiler vorliegen. In der Diskussion wird deutlich, dass die umfassende Beschreibung zukünftig auch in Deutschland für Nichtbuchmaterialien zur Anwendung kommen könnte, wenn man nicht für alle physischen Teile einen Band-Datensatz anlegen will (z.B. Hörbuch, das aus 3 CDs besteht). Unklar ist, wie die umfassende Beschreibung im SWB erfasst wird, wenn zugleich das RDA-Element „Erscheinungsweise = mehrteilige Monografie“ belegt werden muss. Die Erfassung von c-Sätzen ohne anhängende Bandsätze wäre in der Verarbeitung in den Lokalsystemen sehr schwierig, da diese derzeit auf c-Sätze z.B. keine Ausleihe vorsehen. Frau Wiesenmüller weist darauf hin, dass die Abbildung des RDA-Elements „Erscheinungsweise“ nicht eindeutig über MARC21 transportiert werden kann. Frau Horny wird dieses Problem in die Themengruppe Implementierung mitnehmen.

Die hierarchische Beschreibung entspricht ungefähr der derzeitigen Praxis, allerdings werden zukünftig wesentlich mehr Aufnahmen für Teile mit unabhängigem Titel erstellt. Anhand einer Übersichtstabelle diskutiert die Katalog-AG, welche RDA-Standardelemente auf welcher Ebene der Beschreibung (Gesamtaufnahme, Teil oder beides) erfasst werden sollen.

Grundsätzlich begrüßt die Katalog-AG dieses ausführliche Papier. Neben einzelnen geringfügigen Unklarheiten bzw. Kritikpunkten besteht vor allem im Bereich Untergliederungen und mehrteilige Monografien in mehrteiligen Monografien Klärungsbedarf: Die Abgrenzung bzw. Definition von mehrteiliger Monografie in mehrteiliger Monografie sollte noch präzisiert werden.

Auch zum Thema Beilagen / Begleitmaterial wurde von der Themenspeichergruppe Teil-Ganzes-Beziehungen ein Papier erarbeitet. Nach RDA und auch nach den LC-PCC PS zur betreffenden RDA-Stelle (3.1.4) kann die bisherige Praxis zur Behandlung von Begleitmaterial ohne grundlegende Neuerungen beibehalten werden. Die Katalog-AG stimmt der vorgeschlagenen Erläuterung grundsätzlich zu; noch geklärt werden müssen folgende Aspekte:

- Vorgehen bei Begleitmaterial, das sich (bei einer mehrteiligen Monografie) keinem Teil zuordnen lässt, sondern zur gesamten Ressource gehört.
- Im Fall, dass es sich um eine mehrteilige Ressource handelt, bei der die einzelnen Teile lediglich verschiedene Expressionen desselben Werks verkörpern, sollte auch der Fall berücksichtigt werden, dass u.U. die Expressionen bzgl. des Umfangs bzw. des Inhalts (z.B. gekürzte Ausgabe) nicht absolut deckungsgleich sind.
- Beispiele sollten auch „kritischere“ Fälle abdecken und für verschiedene Materialarten angegeben werden.
- gewünscht wird eine Zweifelsfallregelung: Im Zweifel sollen Ressourcen, die aus mehreren physischen Einheiten bestehen, als Ressource mit Begleitmaterial behandelt werden.

1.2.2 Zusammenstellungen

Der neue Vorschlag zu einer Erläuterung zu RDA 6.2.2.10 sieht vor, in bestimmten Fällen einen Formaltitel zu bilden. Ein Formaltitel wird gebildet, wenn

- 1) die Zusammenstellung alle Werke von einer Person, einer Familie oder einer Körperschaft enthält, oder vorgibt, vollständig zu sein
oder
- 2) die Zusammenstellung alle Werke von einer Person, einer Familie oder einer Körperschaft in einer einzigen Form (z.B. Romane, Dramen), die Teil der Auflistung unter RDA 6.2.2.10.2 ist, enthält

Sonstige Zusammenstellungen von Werken von einer Person, einer Familie oder einer Körperschaft mit übergeordnetem Titel bzw. vollständige Werke in einer einzigen Form, deren Form nicht Teil der Auflistung unter 6.2.2.10.2 ist, gelten als „unter ihrem übergeordneten Titel bekannt“ und werden entsprechend behandelt.

Auch für die Erfassung von „in Beziehung stehenden Werken“ bei Zusammenstellungen gibt es einen neuen Erläuterungsvorschlag. Für den Fall, dass die Erfassung der Einzelbestandteile einer Zusammenstellung innerhalb einer umfassenden Beschreibung erfolgen soll, gibt es zwei Alternativen. Zum einen kann eine strukturierte Beschreibung der Einzelbestandteile als Fußnote erfolgen. Von den Mitgliedern der Katalog-AG wird dabei vor allem die Struktur der Trennzeichen (Leerzeichen Strich Leerzeichen) zwischen den einzelnen Elementen der Fußnote kritisch gesehen. Alternativ kann auch eine Beziehung zu einem Teilwerk einer Zusammenstellung innerhalb der umfassenden Beschreibung erfolgen. Die Bedeutung dieses Teils der Erläuterung ist noch nicht klar. Die Katalog-AG bittet um Klärung.

1.2.3 Weitere Themen

Angaben, die früher als eckig geklammerte Zusätze zum Sachtitel erfasst wurden

Die Bestimmungen in RDA zu den Informationsquellen, denen der Titelzusatz entnommen werden darf, sind im Vergleich zur bisherigen Praxis eher streng: Der Titelzusatz muss nach RDA 2.3.4.2 derselben Informationsquelle entnommen werden wie der Haupttitel. Dies wird als problematisch gesehen, da so manche Angaben, die bisher als eckig geklammerte Zusätze zum Sachtitel erfasst wurden (z.B. Ausstellungsangaben, Angaben zum Inhalt auf dem Umschlag, Schuljahresangaben bei Schulbüchern etc.) nicht mehr als Titelzusätze erfasst werden können.

Von den drei vorgeschlagenen Varianten zur Vorgehensweise (a – Erfassung als abweichender Titel, b – Erfassung in einer Fußnote und c – je nach Art der Information andere Lösung) präferieren die Mitglieder der Katalog-AG Variante c, da diese Flexibilität bietet und die Recherchierbarkeit solcher Angaben als notwendig erachtet wird.

Meinungsbild zu 2.4.2 versus 7.23/7.24 (Verantwortlichkeitsangabe)

Nach RDA 2.4.2 wird nicht alles, was bisher als Verfasserangabe galt, auch in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst. Problematisch ist dies vor allem im Bereich der Nicht-Buch-Materialien (z.B. Sprecher oder Regisseure von Hörbüchern und insb. Interpreten von populärer und Jazz-Musik). Die

Mitglieder der Katalog-AG begrüßen sowohl die vorgeschlagene Erläuterung als auch die vorgeschlagenen Anwendungsregeln: Interpretieren von populärer und Jazz-Musik werden in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst und auch andere Personen, Familien und Körperschaften mit bedeutender Beteiligung können in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst werden.

Fertiggestellte Erläuterungen zu Beziehungskennzeichnungen

Die Katalog-AG stimmt den vorgelegten Erläuterungen zu Beziehungskennzeichnungen zu.

Ausstellungen als Körperschaften

Im angloamerikanischen Raum ist es gängige Praxis, nur solche Ausstellungen als Körperschaften zu erfassen, die unter demselben Namen wiederkehren, also z.B. die „Documenta“ oder die „Biennale di Venezia“. Diesem Vorgehen soll im deutschsprachigen Raum gefolgt werden. Demnach werden für Einzelausstellungen Normdatensätze nur noch angelegt, wenn dies für die Sacherschließung notwendig ist.

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag der TG Kunst inkl. der vorgeschlagenen Erläuterung zu.

Ergebnisse aus der TG Werke

Für den Fall, dass in einer Ressource mehrere Werke unterschiedlicher geistiger Schöpfer enthalten sind, muss zunächst unterschieden werden, ob es sich dabei um zwei gleichrangige Werke handelt oder um ein Hauptwerk mit Ergänzung. Liegen zwei gleichrangige Werke vor, wird der normierte Sucheinstieg für das Zusammenstellungswerk gebildet. Handelt es sich dagegen um ein Hauptwerk mit Ergänzung, wird der normierte Sucheinstieg für das Hauptwerk verwendet. Zum ergänzenden Werk kann eine Beziehung hergestellt werden.

1.3 Implementierung

Die Themengruppe Implementierung hat sich auf ihren ersten Sitzungen mit der Abbildung der Werke in der zusammengesetzten Beschreibung beschäftigt. Im Feld des Werktitels müssen Unterfelder eingerichtet werden, um die differenzierenden Angaben dort unterzubringen.

Die Sprachbezeichnung wird zukünftig nicht mehr in 3211 bzw. 3210 erfasst, sondern nur noch im Feld 1500. Sprachbezeichnungen, die über ISO 639-2 hinausgehen (z.B. Dialekte) können dann nur noch in einer Fußnote untergebracht werden.

Außerdem hat sich die Gruppe mit der zukünftigen Struktur des „Erscheinungsvermerks“ beschäftigt. Dieser wird zukünftig auf 4 Felder verteilt: Verleger, Vertrieb, Hersteller und Produzent. Offen ist, wie das jeweils dazu gehörende Jahr in PICA abgelegt werden soll: jeweils als Unterfeld beim entsprechenden Hauptfeld oder sollen mehrere 11XX-Felder definiert werden. Die Katalog-AG-Mitglieder tendieren zu mehreren 11XX-Feldern, weil die Katalogisierenden die Trennung zwischen Ort und Verlag in 4030 und Erscheinungsjahr in 1100 gewohnt sind.

Auf der nächsten Sitzung wird sich die Gruppe mit dem Bereich „Fußnoten“ beschäftigen. In MARC21 gibt es zahlreiche Fußnoten. Es muss geprüft werden, welche Inhalte in einer getrennten Fußnote abgelegt werden sollen. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die Fußnoten eher differenziert zu erfassen. Zumindest sollten die jetzt verwendeten Fußnotenfelder beibehalten werden. Bisher sind im SWB einige Fußnotenfelder nur für die ZDB-Daten vorgesehen. Diese Differenzierung sollte zukünftig entfallen.

1.4 Schulung Gesamtumstieg

Im Mai fand die erste Sitzung der Themengruppe Schulung statt. Frau Granser berichtet, dass zunächst ein Gesamtkonzept für die Schulungen erarbeitet werden soll, welches aus mehreren Modulen bestehen wird. Die Basisschulung soll für alle sein, in der Vertiefung wird dann auf spezielle Erscheinungsformen eingegangen.

Außerdem hat die Gruppe sich mit dem Einsatz von E-Learning-Methoden auseinandergesetzt. Auf der nächsten Sitzung Mitte Juli sollen Erfahrungsberichte mit vorhandenen Systemen ausgetauscht werden.

Bzgl. der Planung und Organisation der Schulungen im Jahr 2015 sind aus Sicht der Katalog-AG noch einige Aspekte zu klären: Für die Planung der Schulungen müssen der zeitliche Rahmen, die Anzahl der TeilnehmerInnen an den jeweiligen (Multiplikatoren-)Schulungen sowie die dafür benötigten Schulungsräume berücksichtigt werden. Für die Schulungen sind Übungen mit ausführlichen Lösungen (ganze Titelaufnahmen inkl. RDA-Elementen und Pica-Kategorien) unerlässlich. Ein weiterer Punkt, der geklärt werden muss, ist die Betreuung der Schulungsteilnehmer *nach* den Schulungen. Denkbar wäre z.B. eine FAQ-Liste oder ein „Nachtreffen“, um aufgetretene Fragen zu klären.

Top 2 Katalogisierungshandbuch „E-Books und Digitalisate“

Aus Zeitgründen kann die auf der letzten Sitzung begonnene Diskussion zum Umgang mit den Metadaten von E-Books nicht fortgeführt werden. Die angesprochenen Probleme sollen daher zunächst in einer kleinen Runde im Rahmen einer Telefonkonferenz vorbereitet werden. Frau Horny wird eine Terminumfrage erstellen.

Top 3 Verschiedenes

3.1 Zusammenfassung von Hochschulschriften

Frau Schröter fragt an, wie Veröffentlichungen von Hochschulschriften erfasst werden sollen, die nur aus der Haupttitelseite und der Zusammenfassung der Hochschulschrift bestehen. Die im Katalogisierungshandbuch festgelegte einleitende Wendung „Auszug aus:“ trifft in dem Kontext inhaltlich nicht richtig zu. Die Katalog-AG verständigt sich darauf, in diesem Zusammenhang die einleitende Wendung „Zsfassung aus:“ zu verwenden.

3.2 Ausstellungen

Frau Horny erläutert, dass der Normdatenredaktion im BSZ die Anfrage vorliegt, wie Ausstellungen zu behandeln sind, die nicht namentlich in der Vorlage genannt sind, sondern nur in Redewendungen wie „Katalog der gleichnamigen Ausstellung in Köln“ o.ä. erwähnt sind. In solchen Fällen wird für die Ausstellung kein Körperschaftssatz angelegt.

3.3 Altersfreigabe von Filmen und Computerspielen (Feld 4206)

Frau Bauer weist darauf hin, dass die Erfassung des neuen Feldes 4206 (Altersfreigabe von Filmen und Computerspielen) oft nicht in der vorgesehenen Struktur erfolgt. Feld 4206 wurde eingerichtet, um diese Information bei der Selbstverbuchung der Medien auszuwerten. Wenn die Struktur nicht eingehalten wird, funktioniert dies nicht. So wurde z.B. in aDIS die Verarbeitung des SWB-Importes auch auf die im SWB-Datenformat beschriebene Weise abgestimmt, um die Importdaten passend für die Datenstruktur des aDIS-Feldes zu machen. Andere Zeichenabfolgen können weder angezeigt noch verarbeitet werden.

Vorgesehene Struktur:

Die Einleitung der Altersfreigabe erfolgt immer mit einleitender Wendung FSK oder USK. Sind auf dem Datenträger Altersfreigaben genannt, die nicht in Deutschland festgelegt wurden, wird in Unterfeld **\$b** das jeweilige Land ergänzt. Liegt nur die Altersfreigabe für Deutschland vor, wird auf die Erfassung von \$b verzichtet (Standardfall).

Beispiele:

4206 FSK 12
4206 FSK 12**\$b**Großbritannien

Nicht zugelassen sind Formen wie: „FSK ab 12 Jahren freigegeben“ o.ä.

Informationen zu Altersangaben bei Informations- oder Lehrprogrammen werden weiterhin in Feld 4201 erfasst.

Beispiele:

4201 Info-Programm gemäß § 14 JuSchG
4201 Lehr-Programm gemäß § 14 JuSchG